

Cup - Reglement

Gültig ab 24.02.2002
Änderungen 10.03.2008
Ergänzungen 2. Nov. 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz / Zuständige Wettspielbehörde
2. Teilnahme-Berechtigung
3. Austragungsmodus /Auslosungen
4. Festsetzung der Cup-Termine /Verschiebungen, Platzabtausch
5. Schiedsrichter-Einsatz / Schiedsrichter-Entschädigung
6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle
7. Aufgebote zu den Cup-Spielen
8. Wertung
9. Spielbericht
10. Finanzen
11. Final-Event
12. Auszeichnungen
13. Disziplinar- und Rechtsfälle
14. Schlussbestimmungen
15. Inkrafttreten

ANHANG

- I Pflichtenheft "Organisation von Cup-Spielen"

1. Grundsatz / Zuständige Wettspielbehörde

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, führt die Faustball-Kommission des Kantons Thurgau (FAKO-TG) alljährlich den Wettbewerb um den "Thurgauer Faustball-Cup" durch.

Für die Organisation und Durchführung des Thurgauer Cup-Wettbewerbes ist eine Cup-Kommission (CK) verantwortlich. Diese besteht aus vier Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die FAKO-TG. In der Regel nehmen deren Präsident, der Verantwortliche für das Schiedsrichterwesen, der Verantwortliche der Feldmeisterschaft und derjenige der Hallenmeisterschaft in der CK Einsitz. Die CK bestimmt den Präsidenten selbst.

2. Teilnahme-Berechtigung

Am Thurgauer Cup-Wettbewerb können beliebig viele Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

3. Austragungsmodus / Auslosungen

Der Wettbewerb um den Thurgauer-Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden und die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am Thurgauer Cup-Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften. In einer Vorrunde (sofern notwendig) wird das Teilnehmerfeld auf 32 oder 16 Mannschaften reduziert. Mannschaften, die in der Nationalliga oder in der 1. Liga spielen, greifen erst im 1/8-Final (16 Mannschaften) in den Wettbewerb ein.

Die Spielpaarungen sowie die Heim-Mannschaften werden durch das Los bestimmt. Bis und mit den 1/4-Finals hat jedoch die unterklassige Mannschaft grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über ein geeignetes Spielfeld verfügt.

Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch die CK vorgenommen. Die beteiligten Mannschaften können sich dazu einladen lassen.

4. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebungen, Platzabtausch

Für die Austragung einer Cup-Runde wird von der CK eine Zeitspanne von rund zwei Wochen vorgegeben. Der Austragungstermin wird durch die Heim-Mannschaft in Absprache mit dem Gegner definitiv innerhalb dieser Zeitspanne festgelegt. Kann jedoch keine Einigung erzielt werden, entscheidet die CK über den Spieltermin und den Spielort endgültig.

Spiele unter Flutlicht sind gestattet. An Meisterschafts-Terminen, bei denen eine der beiden Mannschaften beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung von Cup-Spielen mit anderen Wettbewerben (Meisterschafts-Spieltage von unteren Ligen, Turniere) bedarf der Genehmigung durch die CK.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Ändern sich während eines Spiels die Bedingungen grundlegend, sodass sich völlig irreguläre Verhältnisse ergeben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen und diese mit

den beiden Mannschaftsführern neu ansetzen.

Eine allfällige, vorzeitige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens drei Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CK und dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens telefonisch mitzuteilen.

Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist nur mit Bewilligung der CK möglich.

5. Schiedsrichter-Einsatz / Schiedsrichter-Entschädigung

Die Cup-Spiele werden grundsätzlich von national oder regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet. Die Aufgebote werden durch den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens der FAKO-TG/CK erlassen.

Die Entschädigung für den Schiedsrichter von Fr. 30.00 ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen. Die Auszahlung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.

6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle

Für Spiele im TG-Cup ist jeder Spieler qualifiziert, sofern er Mitglied des betreffenden Vereins ist. Cup und Meisterschaft dürfen nicht in verschiedenen Vereinen bestritten werden.

Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbes wird direkt auf dem Spielbericht-Formular vorgenommen und dann mit der Spielerliste der laufenden Meisterschaft verglichen.

Im Cup-Wettbewerb ist ein Spieler für jene Mannschaft spielberechtigt, für die er auch in der Meisterschaft die Spielberechtigung besitzt. Nach drei Einsätzen in einer höheren Liga verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die tiefere Spielklasse, NL und 1. Liga nach zwei Einsätzen (Art. 1.2, Weisungen zum Wettspielbetrieb). Cup-Einsätze in einer Mannschaft, die in der Meisterschaft in einer höheren Liga spielt, beeinflussen die Spielberechtigung in der Meisterschaft für die in einer tieferen Liga spielende Stamm-Mannschaft nicht. Ein Spieler darf innerhalb dem Verein in einer zweiten Mannschaft spielen, nicht aber, wenn noch beide Mannschaften im Einsatz stehen.

Einstufung von Senioren-Mannschaften und -Spielern:

Die Stärkeklasse A ist der 4. Liga und diejenige der Stärkeklasse B der 5. Liga gleichgestellt.

7. Aufgebote zu den Cup-Spielen

Für jedes Cup-Spiel hat die betreffende Heim-Mannschaft ein Aufgebot an den zugelassenen Gegner - nach Absprache des Spiel-Termins, siehe Abschnitt 4 - schriftlich mit dem offiziellen Formular der FAKO-TG/CK zu erlassen. Dieses Formular wird jeweils durch die CK (Spielleiter) der Heim-Mannschaft zugestellt. Es kann aber auch unter www.f Faustball-thurgau.ch herunter geladen werden.

Je eine Kopie des Aufgebots sind dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens, dem Präsidenten und dem Spielleiter der CK zuzustellen.

Grundsätzlich ist das Aufgebot per A-Post, per Fax oder per E-Mail unverzüglich nach der Terminabsprache, spätestens jedoch sieben Tage vor dem Spiel-Termin, zu verschicken.

8. Wertung

Es wird nach **Sätzen** gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine der beiden Mannschaften **fünf Sätze** gewonnen hat.

Schon ab der möglichen Vorrunde ist ein Satz gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat. Andernfalls wird unverzüglich bis zu einer Differenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).

Spielklassen-Bonus: Für die unterklassige Mannschaft gibt es bis und mit den 1/4-Finals einen Bonus. Der Bonus beträgt **2 Gutbälle** pro Satz und Liga-Unterschied (z.B. bei einem Spiel zwischen einer Mannschaft aus der 4. Liga gegen eine aus der 2. Liga beginnt jeder Satz mit einem Vorteil von 3:0 Bällen für die 4. Liga-Mannschaft). Der Maximal-Bonus beträgt 3 Gutbälle.

In den ersten acht Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Aufgabe. Vor einem notwendig werdenden 9. Satz wird neu ausgelost. Sobald im neunten Satz eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit auch die erste Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten. Nach jeweils 4 Sätzen beträgt die Pause höchstens 5 Minuten.

Time-out: Beiden Mannschaften steht pro Satz ein Time-out von 30 Sekunden zu.

9. Spielbericht

Für die Resultat-Erfassung ist das offizielle Spielbericht-Formular der FAKO-TG (für Cup-Spiele) zu verwenden. Der Schiedsrichter bringt das Spielbericht-Formular zum Cup-Spiel mit. Es kann aber auch unter www.f Faustball-thurgau.ch herunter geladen werden.

Der Spielbericht ist nach Spielschluss durch den Schiedsrichter unverzüglich dem Präsidenten/Spielleiter der CK zuzustellen (unbedingt A-Post und wenn möglich, vorgängig per Fax oder per E-Mail).

10. Finanzen

Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die teilnehmenden Vereine haben pro Mannschaft eine Einsatzgebühr zu entrichten. Diese Gebühr wird beim Startgeldkonto des Thurgauischen Turnverbandes (TGTV) in Abzug gebracht, deren Höhe jeweils von der FAKO-TG festgesetzt wird.

11. Final-Event

Über Austragungsort, Datum und Zeit des Final-Events entscheidet die CK. Die Halbfinals, der kleine und grosse Final werden am gleichen Ort und am gleichen Datum ausgetragen. Die Halbfinals finden zeitgleich statt. Die Halbfinals werden auf 4, das Medaillenspiel wird auf 3 und der Final wird auf 5 Gewinnsätze ausgetragen.

Am Final-Event ist ein Internet-Anschluss bereitzustellen.

12. Titel und Auszeichnungen

Der Sieger des Cupfinals ist Thurgauer Cupsieger und erhält 7 Gold-Medaillen. Er erhält zudem einen Wanderpokal. Dieser Wanderpokal mit der Siegergravur geht nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt dreimaligem Gewinn innerhalb von fünf Jahren durch eine Mannschaft (Verein) in deren endgültigen Besitz über.

Der Verlierer des Cupfinals erhält 7 Silber-Medaillen.

Die Drittplatzierte Mannschaft wird mit 7 Bronze-Medaillen ausgezeichnet.

Weitere Medaillen können gegen Bezahlung bei der CK nachbestellt werden.

Die Sieger aus regionalen Cup-Wettbewerben sind im folgenden Jahr am Schweizer-Cup teilnahmeberechtigt. Ist der betreffende Verein im Schweizer-Cup durch ein Team aus einer höheren Liga bereits vertreten, kann der Verlierer des Finals nachrücken. In zweiter Linie rückt der bessere Halbfinal-Verlierer nach.

13. Disziplinar- und Rechtsfälle

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Anspielzeit eines Cup-Spiels aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren die betreffende Partie mit 0:5 Sätzen. Zudem werden sie mit einer reglementarischen Busse bestraft.

Gleicherweise kann ein Cup-Spiel als Forfait (mit entsprechender Busse) für eine Heim-Mannschaft verloren erklärt werden, wenn diese es versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für alle übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im Cup-Wettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im WR und den dazugehörigen Weisungen der FAKO-CH (Rechtspflege).

Das Reglement gilt der Einfachheit halber sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.

14. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Cup-Reglement nicht aufgeführten Fälle gelten die entsprechenden Bestimmungen des WR und Weisungen der FAKO-CH oder die speziellen Weisungen der FAKO-TG.

Falls nötig, kann die FAKO-TG/CK in Verbindung mit dem Ressort Spiele des TGTV ergänzende Weisungen oder Bestimmungen erlassen, die allenfalls verbindlich sind.

15. Inkrafttreten

Dieses, mit dem Cup-Wettbewerb 1992 in Kraft getretene Reglement, erfuhr 2008 einige Präzisierungen, Korrekturen und Neuerungen. Generelle Anpassungen an das Wettspielreglement und den Weisungen zum Wettspielbetrieb (FAKO-CH) erfolgten am 01.04.2004. Zugleich sind Hinweise auf die Homepage www.faustball-thurgau.ch erstellt worden.

Die Ergänzungen zum Cup-Reglement sind am durch die FAKO TG beschlossen worden.

Anhang I

Pflichtenheft "Organisation von Cup-Spielen"

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden die Bestimmungen im Wettspiel-Reglement (WR/Weisungen) und Cup-Reglement (CR).

2. Spielleitung

Die Spielleitung hat der von der Cup-Kommission (CK) aufgebotene, brevetierte Schiedsrichter einzusetzen. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Das Spielbericht-Formular wird vom Schiedsrichter mitgebracht.

Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist für Schreiber und Linienrichter verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass nur regelkundige Personen (in einem sportlichen Tenue, Linienrichter mit Fahne) aufgebote und eingesetzt werden.

3. Finanzen

Zulasten des Organisators fallen sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmiete, Werbung etc.).

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Organisator ist für die Werbung und den Pressedienst zuständig. Das Vorgehen richtet sich nach den Angaben des Pressechefs der FAKO-TG.

Am Final-Event ist ein Internet-Anschluss bereitzustellen.

5. Spielfeld

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 50 x 20 m aufweisen. Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6 m, hinten 8 m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren. Pfosten mit Verstrebungen sollten nicht verwendet werden.

Es ist das offizielle zweifarbige Netz zu verwenden.

6. Diverses

Garderobe und Dusche müssen zwingend zur Verfügung gestellt werden.

FAKO-TG / CK, Änderungen 10.03.2008 /2010